

Wichtiger Hinweis für den Berichtsbogen

Die Veranstaltung ist als **Veranstaltungstyp** anerkannt. Der Anerkennungszeitraum umfasst zwei Jahre ab dem Datum des ersten anerkannten Veranstaltungstermins.

Bitte beachten Sie, dass bei Typen Anerkennungen nicht für jede einzelne Veranstaltung ein Berichtsbogen beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eingeschickt wird.

Statt dessen werden am Jahresende die Angaben zu den Nummern 4.2 bis 9 im Berichtsbogen für alle im Rahmen einer Typen Anerkennung durchgeführten Veranstaltungen zusammengefasst und in einen Berichtsbogen übernommen. Hierfür ist die durchführende Einrichtung verantwortlich, die den Berichtsbogen dann an das MASTD sendet.

Zum besseren Verständnis hier ein **Beispiel**:

Eine als Veranstaltungstyp anerkannte Veranstaltung findet erstmals vom 14.03. – 18.03.2022 statt. Bis spätestens 31.12.2022 werden alle Veranstaltungen – einschl. der erstmaligen – die in 2022 durchgeführt wurden, auf einem Berichtsbogen zusammengefasst und an uns gesendet. Dasselbe gilt für das Jahr 2023.

Die Einreichung eines Berichtsbogens vor dem jeweiligen Jahresende kann nur dann erfolgen, wenn keine Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr mehr durchgeführt wird.

*Im Jahr 2024 benötigen wir nach dem 13.03.2024 einen Berichtsbogen, der alle Veranstaltungen beinhaltet, die vom 01.01.2024 bis einschl. **13.03.2024** (Ende des Anerkennungszeitraumes) durchgeführt wurden.*

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Verpflichtung zur korrekten und vollständigen Bearbeitung der Berichtsbögen Teil der Anerkennung der Freistellung ist. Nur so kann die Landesregierung dem in § 9 Weiterbildungsgesetz festgelegten Pflicht zur Berichterstattung an den rheinland-pfälzischen Landtag nachkommen.

Wenn Sie zur Bearbeitung der Berichtsbögen irgendwelche Nachfragen haben, sollten Sie nicht zögern, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ihr Freistellungsreferat im MASTD